Stadt Calbe (Saale)
Der Bürgermeister

Calbe, den 01.08.2022

Einreicher: Bürgermeister

⊗ öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 398-22

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Finanzausschuss	05.09.2022					
Haupt- und Vergabeausschuss	08.09.2022					
Stadtrat	22.09.2022					

Betreff:

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen		
Datum Fachbereichsleiter/in	Datum Bürgermeister	Datum Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden und Zuwendungen.

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA, darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen.

Gemäß § 4 Nr. 11 der Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) in der Fassung vom 10.12.2020 entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 500,00 Euro übersteigt.

Anlagenverzeichnis:

Spendenliste

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	☒ Ja ☐ Nein
Pflichtaufgaben ☐	Freiwillige Aufgaben ☒
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	☐ Ja ☒ Nein
Ergebnisplan ☐	Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐
Veranschlagung im Finanzplan	☐ Ja ☐ Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei